

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 20. November 2012**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mödl
GR Dr. Dombrowsky	GR Petters
GRin Faltermeier	GR Pötzingler
GRin Grundbacher	GR Pusl
GR Guggenbichler	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weigl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Lindner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Leitner A.	GR Maichel
-----------------	------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	230	GRin Rauch	234
2. Bgm. Wunderle	242	GR Zeindl	242

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Guggenbichler	232 teilw.	GRin Grundbacher	238
GRin Bommer	239, 248	GR Leitner M.	239, 248

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 230	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Änderung der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee</b></p> <p>Dem Markt Schliersee liegt eine Anfrage bezüglich der Aufstellung eines Verkaufsstandes im Außenbereich unmittelbar angrenzend an das Geschäft in der Werner-Bochmann-Straße 2 vor. Geplant ist die Aufstellung einer Theke, eines Tisches und eines Bistrotisches, überdacht durch einen größeren Schirm. Der Stand soll während der Adventszeit, in den Weihnachtsferien und in den Faschingsferien betrieben werden. Angeboten würden heiße Getränke und Snacks, wie Maroni, Weihnachtsgebäck, warmer Leberkäse und Würstchen.</p> <p>Der Markt Schliersee hat 2001 die Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen erlassen. Danach ist zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit das Aufstellen fliegender Verkaufsanlagen in der Bahnhofstraße verboten. Das Grundstück Werner-Bochmann-Straße 2 trug bis Dezember 2008 die Straßenbezeichnung Bahnhofstraße 9 und liegt daher im Geltungsbereich der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen.</p> <p>Die Marktverwaltung empfiehlt, den § 2 (Verbot der Aufstellung) der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee um die im Jahre 2008 umbenannte Werner-Bochmann-Straße zu ergänzen.</p> <p>GRin Bommer spricht sich für die Ergänzung der Verordnung aus, da durch das Cafe Jennerwein und die Bäckerei Bachmeier ein entsprechendes Angebot gewährleistet ist.</p> <p>GR Dr. Dombowsky sieht keine Notwendigkeit für einen Verkaufsstand im Freien. Alternativ könnte der Antragsteller das bestehende Nebengebäude südlich dem Anwesen Werner-Bochmann-Straße für diesen Zweck nutzen.</p> <p>GRin Rauch wünscht sich im Interesse des Ortsbildes von Schliersee, dass auch weiterhin keine fliegenden Verkaufsanlagen aufgestellt werden.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung über fliegende Verkaufsanlagen im Markt Schliersee.</b></p> <p>GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.</p>			

Lfd. Nr. 231	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p><b>2. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 11.09.2012 im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau unmittelbar westlich der Grund- und Mittelschule Schliersee am Grundstück Waldschmidtstraße 13 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ beschlossen.</p> <p>Der von Herrn Architekt Alfred Siebeneicher in Hausham gefertigte Planänderungsentwurf in der Fassung vom 15.11.2012 beinhaltet die notwendigen Festsetzungen für die geplante Schulsporthalle mit einer Hallenfläche von 22 m x 44 m. Die Ergebnisse der im Vorfeld erstellten schalltechnischen Untersuchung und Verkehrsuntersuchung wurden in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs aufgenommen.</p> <p>GR Krogoll moniert, dass dem Marktgemeinderat Schliersee nicht der Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ vorliegt. Weiterhin wurde der Entwurf der textlichen Festsetzungen für die Bebauungsplanänderung erst zur Sitzung vorgelegt.</p> <p>Im Marktgemeinderat Schliersee besteht Einvernehmen darüber, dass die Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zurückgestellt wird. Die fehlende Begründung zum Bebauungsplanänderungsentwurf ist dem Marktgemeinderat Schliersee rechtzeitig zu übermitteln.</p>			

Lfd. Nr. 232	anwesend: 18/19		
<p><b>Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Auslegungsbeschluss</b></p> <p>Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ wurde aufgrund grundsätzlicher Anregungen und Bedenken des Landratsamtes Miesbach, insbesondere in ortsplannerischer Hinsicht, überarbeitet. Der Marktgemeinderat Schliersee billigte in seiner Sitzung vom 11.09.2012 den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.08.2012.</p> <p>Die vorzeitige Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden wiederholt in der Zeit 17.09.2012 bis 18.10.2012 durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:</p>			

Wasserwerk Markt Schliersee

Die öffentliche Wasserversorgung ist hinsichtlich des Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“ nicht betroffen. Das neue Gebäude kann mit Versorgungsleitungen erschlossen werden.

E.ON Bayern AG

Von Seiten der E.ON Bayern AG bestehen keine Bedenken. Das Bestandshausanschlusskabel darf während den Abbrucharbeiten nicht beschädigt werden. Dieser Hinweis soll dem Bauherrn mitgeteilt werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Äußerung.

Energie Südbayern GmbH

Keine Äußerung.

Regierung von Oberbayern

Gemäß Regionalplan Oberland befindet sich das Vorhaben im Randbereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Hier ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei allen überörtlichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Planung ist diesbezüglich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei Beachtung dieses Punktes steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

für den Beschluss: 19

gegen den Beschluss: 0

**Der Hinweis der E.ON Bayern AG hinsichtlich des Bestandshausanschlusskabels ist an den Bauherren weiterzuleiten. Die von der Regierung von Oberbayern angeregte Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach ist erfolgt.**

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit dem Entwurf des Bebauungsplans Einverständnis. Es wird gebeten, folgende Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- Es wird empfohlen, das Bauvorhaben gegen wild abfließendes Wasser aus den westlichen Hangbereichen zu sichern. Evtl. geplante Keller sollten in wasserdichter Bauweise ausgeführt werden.
- Zu den auf dem Grundstück verlaufenden verrohrten Gewässerabschnitten liegen keine Informationen zur Leistungsfähigkeit oder dem baulichen Zustand vor. Es wird empfohlen, die örtliche Gewässersituation zu überprüfen.

GR Krogoll und GR Dr. Dombrowsky sprechen sich im Hinblick auf den vorliegenden Abwägungsvorschlag gegen die Höhenfestsetzung der OK FFB EG (794,00 m ü. NN), insbesondere aus wasserwirtschaftlicher Sicht, aus.

für den Beschluss: 14

gegen den Beschluss: 5

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim zur Kenntnis. Der empfohlenen Sicherung des Bauvorhabens gegen wild abfließendes Wasser aus den westlichen Hangbereichen wird durch eine entsprechende Höhenfestsetzung der OK FFB EG Rechnung getragen. Der Hinweis bezüglich ausreichender Eigensicherung des Bauvorhabens, insbesondere wasserdichter Bauweise evtl. geplanter Keller, wird an den Bauherrn weitergeleitet. Die verrohrten Gewässerabschnitte im Bereich des Grundstücks FINr. 1604 (Gewässer III. Ordnung) wurden zwischenzeitlich überprüft. Die Leistungsfähigkeit ist gegeben, da es sich ausschließlich um Quellwasser handelt. Der bauliche Zustand der Verrohrung wird in Kürze mittels Kamerabefahrung dokumentiert.**

Landratsamt Miesbach

Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Dass das neue Gebäude bei Verzicht auf den derzeitigen, südlich angebauten Querbau moderat verlängert werden kann, wurde einvernehmlich besprochen. Eine Verlängerung um ca. 3 m ist ortplanerisch noch vertretbar. Keine Rede war dagegen von einer Verbreiterung. Die geplante Hausbreite von 12 m, anstatt ca. 10,50 m, kann auch nicht befürwortet werden. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass es bei dem Bebauungsplan um den „Erhalt der städtebaulich reizvollen Situation“ geht. Zu den textlichen Festsetzungen:

- Die Wandhöhe von OK FFB EG gemessen macht keinen Sinn, weil dadurch das tatsächlich sichtbare Gebäudeprofil nicht definiert ist. Die Wandhöhe ist gemäß BayBO von OK Gelände bis OK Dachhaut festzulegen.
- OK FFB EG auf 795,00 m ü. NN festzusetzen kann, vorausgesetzt die im Plan dargestellten Höhenlinien stimmen, keinesfalls hingenommen werden. Der Erdgeschoßfußboden wäre dann mindestens 1 m über natürlichem Gelände.
- Die laut Bebauungsplan verbindlich festgelegten Fassaden haben nichts mit dem derzeitigen Bestand gemein. Geschoßhöhe, garagentorbreite Glasöffnungen werden nicht dadurch besser, wenn sie durch Holzsprossen x-mal gegliedert sind. Die vorgeschlagenen Fassaden widersprechen eklatant dem oben bereits erwähnten Ziel und der Begründung zum Bebauungsplan.
- Das in der Begründung beschriebene Grasdach über den Stellplätzen auf der ehemaligen Miststätte ist völlig überflüssig.

Der Marktgemeinderat Schliersee wird dringend gebeten, den Bebauungsplan entsprechend der oben aufgeführten Punkte zu ändern, weil ansonsten die Gefahr der Nichtigkeit desselben besteht.

GR Krogoll spricht im Zusammenhang mit den vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken hinsichtlich Festsetzung der Wandhöhe nochmals gegen eine Höhenfestsetzung aus. GR Krogoll schlägt vor, dass die Höhenlage im Zuge der Schnurgerüstabnahme durch das Landratsamt Miesbach (mit Beteiligung des Marktes Schliersee) festgelegt werden soll.

Für GR Mödl stellt der „Urban“ ein markantes Gebäude dar. Seiner Ansicht nach ist das geplante Gebäude architektonisch gelungen und dürfe hinsichtlich der Höhenlage entsprechend über dem natürlichen Gelände liegen.

für den Beschluss: 13      gegen den Beschluss: 5

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Festsetzung hinsichtlich der Höhenfestsetzung ü. NN entfällt. Die Höhenlage ist im Zuge der Schnurgerüstabnahme festzulegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Schutz des Ersatzneubaus gegen wild abfließendes Wasser aus den westlichen Hangbereichen gewährleistet ist. Das Höhenniveau der Josefstaler Straße ist zu beachten.**

Aufgrund der Nachfrage von GR Mödl und GRin Bommer lässt der Vorsitzende zur Klarstellung zusätzlich nochmals über den folgenden Abwägungsvorschlag hinsichtlich der Höhenfestsetzung abstimmen

„Im aktuellen Bebauungsplanentwurf wurde versehentlich die OK FFB EG mit 795,00 m ü. NN (statt wie im bisherigen Planentwurf mit 794,00 m ü. NN) festgesetzt. Der Bebauungsplanentwurf ist daher entsprechend zu ändern. Im Zusammenhang mit der Fertigung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte eine exakte Geländeaufnahme. Nachdem die absoluten Höhen dokumentiert sind, wird von einer von der OK Gelände ausgehenden Wandhöhe abgesehen. Die Angabe ab OK Gelände führt regelmäßig zu Missverständnissen. Mit der Angabe über 794,00 m ü. NN ist die Gebäudelage exakt und nachvollziehbar festgelegt. Die mit Bebauungsplan festgesetzte OK FFB EG des Ersatzbaus ist genau 51 cm höher gegenüber dem Bestandsgebäude. Diese Höherlegung erfolgte aufgrund der Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zum Schutz des Ersatzneubaus gegen wild abfließendes Wasser aus den westlichen Hangbereichen. Der Marktgemeinderat Schliersee hält daher an der bisherigen Festsetzung der Wandhöhe, unter Berichtigung der Höhenlage der OK FFB EG auf 794,00 m ü. NN fest. Eine Tieferlegung wäre aus wasserwirtschaftlicher Sicht unverantwortlich.“

für den Beschluss: 5      gegen den Beschluss: 13

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 5 zu 13 Stimmen über diesen Abwägungsvorschlag ab. Der Abwägungsvorschlag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Krogoll spricht sich, wie aus der Sicht des Amtes für Architektur/Städtebau/Denkmalsschutz vorgetragen, gegen die Verbreiterung des geplanten Ersatzneubaus gegenüber dem Bestandsgebäude aus.

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 1

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Breite des geplanten Ersatzneubaus, wie im Bebauungsplan festgesetzt, beibehalten wird. Der geplante Ersatzneubau ist mit einer Breite von 11,99 m festgesetzt. Das Bestandsgebäude weist eine Breite von 10,86 m auf; dies bedeutet eine Verbreiterung von 1,13 m. Die festgesetzte Verbreiterung ist im Vergleich zur festgesetzten Verlängerung des Gebäudes proportional. Im Gegenzug entfällt der bislang bestehende und architektonisch unpassende Querbau. Die Grundfläche des Ersatzbaus ist gegenüber dem Bestandsgebäude nahezu identisch. Der Marktgemeinderat Schliersee hält daher weiterhin an der festgesetzten Hausgröße fest. Die „städtebaulich reizvolle Situation“ wird dadurch weiterhin erhalten. Durch den Entfall des Querbaus wird künftig entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung der Längsausrichtung des Baukörpers Rechnung getragen.**

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 1

**Die mit Bebauungsplan verbindlich festgelegten Fassaden wurden vom Marktgemeinderat Schliersee bereits eingehend erörtert und beschlossen. Diese, insbesondere die Fensteröffnungen und -gliederungen, stellen eine verantwortungsbewusste Weiterentwicklung bewährter Bautradition mit zeitgemäßem Anspruch an Tageslicht und funktionale Bedürfnisse dar und stehen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung. Selbst bei einem Umbau des Bestandsgebäudes würden sich die Fassaden für eine vernünftige Wohnnutzung und Belichtung stark verändern. Der Marktgemeinderat Schliersee kann keinesfalls feststellen, dass durch die im Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ festgelegte Fassadengestaltung die „städtebaulich reizvolle Situation“ nicht mehr erhalten wird. Die Festsetzung der Fassadengestaltung im Bebauungsplanentwurf wird daher beibehalten.**

**Mit der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs ist das ursprünglich geplante Garagengebäude im Bereich der ehemaligen Miststätte entfallen. Die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ enthaltene Beschreibung bezüglich des Grasdaches für dieses Garagengebäude kann daher ebenfalls ersatzlos entfallen.**

Für GR Weitzl stellt sich die Frage, ob die vom Amt für Architektur/Städtebau/Denkmalsschutz vorgetragene Gefahr der Nichtigkeit des Bebauungsplans zutrifft.

Amt für Straßenverkehrswesen  
Keine Äußerung.

Untere Immissionsschutzbehörde  
Keine Äußerung.

Wasserrecht und Bodenschutz

Eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung anzustreben. Niederschlagswasser ist grundsätzlich vor Ort über die sog. belebte Oberbodenzone, wie begrünte Flächen, Mulden oder Sickerbecken zu versickern. Auf die textlichen Bebauungsplanfestsetzungen unter Ziffer 2.8 wird insoweit Bezug genommen. Das Wasserwirtschaftsamt hat in seiner Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht darauf hingewiesen, eine ausreichende Eigensicherung des Bauvorhabens vorzusehen.

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

**Der Anregung hinsichtlich der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung wurde bereits durch entsprechende textliche Bebauungsplanfestsetzungen Rechnung getragen. Änderungen oder Ergänzungen sind diesbezüglich nicht erforderlich.**

Untere Naturschutzbehörde

Aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes ist das ehemalige bäuerliche Anwesen mit den umgebenden Grünlandflächen mit ausgeprägter Topographie im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild von herausragender Bedeutung. Wenn ein Ersatzbau zugelassen werden soll, muss dieser in das Orts- und Landschaftsbild mit besonderer Sensibilität eingefügt werden. Es wird hierzu auf die Stellungnahme des Kreisbaumeisters verwiesen, der sich ausdrücklich angeschlossen wird.

Ein Ausgleichsbedarf nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung ergibt sich nicht. Bezüglich der Grünordnung wird auf folgendes hingewiesen: Es wird bezweifelt, dass die Pflanzung von Bäumen in einer Lage, die von ihrer Offenheit geprägt wird, wirklich zielführend ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte auf die Festsetzung von Anpflanzungen in diesem Fall grundsätzlich verzichtet werden. Entscheidend ist vielmehr, dass das Grünland in vorbildlicher Weise extensiv weiter bewirtschaftet wird.

für den Beschluss: 19

gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee erachtet das Anwesen mit den umgebenden Grünlandflächen mit seinen vorhandenen Hügeln und dem westlichen Übergang in einen (Berg-)Wald ebenfalls als besonders bedeutend für das Orts- und Landschaftsbild im Josefstal. In der jüngsten Vergangenheit war beabsichtigt, die Grünlandflächen mit mehreren Wohngebäuden zu bebauen. Diese Bauvorhaben im Außenbereich waren rechtlich nicht durchsetzbar; das Orts- und Landschaftsbild konnte damit gewahrt bleiben. Mit dem geplanten**

Ersatzneubau, sowohl hinsichtlich der Größe, als auch hinsichtlich der Fassaden, wird nach Ansicht des Marktgemeinderats Schliersee dieses Orts- und Landschaftsbildes nicht verändert; die „städtebaulich reizvolle Situation“ bleibt mit dem Bauvorhaben erhalten. Nachdem die Grundflächen des Bestandsgebäudes und des geplanten Ersatzneubaus nahezu identisch sind, besteht, wie von der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt, auch kein Ausgleichsbedarf nach der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung. Hinsichtlich Anpflanzungen erfolgte lediglich die zeichnerische Darstellung von maximal 4 Einzelbäumen. Weitere Anpflanzungen sind nur in Abstimmung mit dem Kreisfachberater für Gartenbau des Landratsamtes Miesbach zulässig. Die Festsetzung ortsbildprägender Einzelbäume entspricht dem Charakter unserer Kulturlandschaft. Der Marktgemeinderat Schliersee hält daher an den Festsetzungen zur Grünordnung im Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ fest. Die für das Orts- und Landschaftsbild entscheidende extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist durch einen langfristigen Pachtvertrag gesichert.

für den Beschluss: 19      gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Planfertiger mit der entsprechenden Überarbeitung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 67 „Urban“ (Festlegung der Höhenlage OK FFB EG im Rahmen der Schnurgerüstabnahme unter Berücksichtigung des Schutzes gegen wild abfließendes Hangwasser und Bestandshöhe der Josefstaler Straße sowie Streichung Grasdach). Die Marktverwaltung wird beauftragt, nach Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs die Bürgerbeteiligung und Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lfd. Nr. 233	anwesend: 19	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 19
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

#### **Eingabe Maximilian Weishaupt auf Aufzeichnung von Marktgemeinderatssitzungen und Veröffentlichung im Internet**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die schriftliche Eingabe von Herrn Maximilian Weishaupt vom 19.10.2012 bezüglich der Aufzeichnung von öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen und Veröffentlichung im Internet vor.

Die Marktverwaltung informiert über die technischen Voraussetzungen, die für die Aufzeichnung und Veröffentlichung im Internet erforderlich wären sowie über die voraussichtlich damit verbundenen Kosten.

GR Guggenbichler spricht sich grundsätzlich gegen eine Bildaufzeichnung aus. Alternativ stellt GR Guggenbichler eine Audio-Übertragung zur Diskussion.

Nach Ansicht von GRin Faltermeier handelt es sich bei den Informationen aus den Marktgemeinderatssitzungen nicht nur um eine Bringschuld. Weiterhin weist GRin Faltermeier auf die Missbrauchsmöglichkeiten im Falle einer Internetübertragung hin. In jedem Fall würde sich nach Ansicht von GRin Faltermeier der Charakter des Sitzungsverlaufs ändern, wenn eine Sitzungsaufzeichnung erfolgen würde.

Für GR Pusl wäre im Zusammenhang mit der vorliegenden Eingabe das Meinungsbild der Schlierseer Bevölkerung von Interesse.

GR Mödl spricht sich grundsätzlich gegen die Aufzeichnung und Internetveröffentlichung von Marktgemeinderatssitzungen aus. GR Mödl schlägt vor, die Verbesserungsmöglichkeiten für die Veröffentlichungen auf der Rathaus-Internetseite zu untersuchen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 19 Stimmen über die Eingabe von Herrn Maximilian Weishaupt bezüglich der Aufzeichnung von Marktgemeinderatssitzungen und Veröffentlichung im Internet ab. Die Eingabe ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

Lfd. Nr. 234	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

### **ATS Masterplan Tourismus; Masterplanbudget 2012**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Markt Schliersee bislang seinen Anteil am Masterplanbudget für das laufende Jahr 2012 noch nicht zur Auszahlung brachte, da der vom Marktgemeinderat Schliersee geforderte Jahresabschluss für das vergangene Jahr 2011 noch nicht vorlag. In der Klausurtagung des Marktgemeinderats Schliersee vom 31.10.2012 erläuterten die Geschäftsführerin der ATS, Frau Sabine Floßmann und Herr Cornelius Obier von der ProjectM GmbH den Sachstand zum ATS Masterplan. Weiterhin wurde der Finanzreport sowie eine Ausgabenübersicht über das vergangene Jahr 2011 vorgelegt und erläutert. Im Rahmen der Klausurtagung wurde auf das Problem hingewiesen, dass die Beteiligung des Marktes Schliersee am Masterplanbudget für das jeweilige Jahr beschlossen wird. Von Frau Floßmann und Herrn Obier wurde darum eine baldige Beschlussfassung über die Auszahlung der Beteiligung am Masterplanbudget für das laufende Jahr 2012 sowie über die Ermächtigung für eine Auszahlung im Jahre 2013 und 2014 gebeten.

GR Mödl weist darauf hin, dass der Erfolg des Masterplans Tourismus im Landkreis Miesbach nicht messbar ist. Die pünktliche Bereitstellung des gemeindlichen Anteils am Masterplanbudget ist für die Finanzierung erforderlich.

Für GR Krogoll kann eine weitere Finanzierung des Masterplans Tourismus nur erfolgen, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass dem Marktgemeinderat Schliersee halbjährlich ein Sachstandsbericht zum Masterplan Tourismus vorgelegt wird.

Für GRin Faltermeier muss der Markt Schliersee ein verlässlicher Partner sein. Bei der ATS beschäftigte Personal herrscht eine gewisse Verunsicherung. Dennoch sollte der Markt Schliersee weiterhin ein harter Verhandlungspartner sein. Frau Floßmann und Herr Obier sollten im kommenden Jahr wieder im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung für Fragen, insbesondere zur Zukunft des Masterplans, zur Verfügung stehen.

Nach Ansicht von 2. Bgm. Wunderle war die Klausurtagung vom 31.10.2012 konstruktiv. Nachdem die anderen Gemeinden im Landkreis Miesbach im Hinblick auf das Masterplanbudget in Vorleistung gingen, sollte nach Ansicht von 2. Bgm. Wunderle der Markt Schliersee nun seinen Anteil für das laufende Jahr 2012 auszahlen. Für 2. Bgm. Wunderle ist künftig eine halbjährliche Berichterstattung zum Masterplan erforderlich.

GR Weitzl hat die Klausurtagung mit Beteiligung von Frau Floßmann und Herrn Obier anders empfunden. Für GR Weitzl ist der Masterplan etwas verworren. GR Weitzl informiert darüber, dass er mit Schlierseer Vermietern Gespräche geführt hat. Für GR Weitzl sollte der Markt Schliersee im Zusammenhang mit dem Masterplan Tourismus einen Erfolg einfordern. Für GR Weitzl stellt sich die Frage, was der Masterplan bislang Positives bewirkt habe. GR Weitzl spricht sich grundsätzlich gegen eine Auszahlungsermächtigung für die kommenden Jahre 2013 und 2014 aus.

Auf Nachfrage von GR Guggenbichler informiert der Vorsitzende darüber, dass die vorgezogene Vollintegration verworfen wurde.

für den Beschluss: 16      gegen den Beschluss: 2

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Auszahlung des Anteils des Marktes Schliersee am Masterplanbudget für das laufende Jahr 2012 in Höhe von 35.391 €**

für den Beschluss: 14      gegen den Beschluss: 4

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ermächtigung zur Auszahlung des Masterplanbudgets für die kommenden Jahre 2013 und 2014. Die Auszahlung für die kommenden Jahre hat hierbei vierteljährlich zu erfolgen. Diese Auszahlungsermächtigung erfolgt vorbehaltlich einer halbjährlichen Berichterstattung durch den ATS und der ProjectM GmbH zum Masterplan Tourismus.**

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 235	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

### **Vitalwelt Schliersee; Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass monte mare die Gastronomie in der Vitalwelt Schliersee (Charivari, Sauna- und Baderestaurant) unter verpachten möchte. Bezüglich dieser Unterverpachtung steht die monte mare mit einem Schlierseer Gastronom in diesbezüglichen Vertragsverhandlungen. Die Unterverpachtung wird zum 01.01.2013 angestrebt. Der Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Marktes Schliersee in der Vergangenheit bezüglich einer (Unter-)Verpachtung der Gastronomie in Erinnerung. Im Marktgemeinderat Schliersee stellten sich diesbezüglich bereits Interessenten vor.

Die aktuellen Besucherzahlen (Oktober/November 2012) in der Sauna sind positiv zu bewerten. Die gestiegenen Nebenkosten, insbesondere die Steigerung der Energiekosten, führen jedoch zu einem niedrigeren Betriebsergebnis.

Die Besucherzahlen im Bad entsprechen nicht den Prognosen. Aufgrund der niedrigeren Besucherzahlen und der gestiegenen Nebenkosten ist in 2011 gegenüber den Prognosen ein zusätzliches Defizit in Höhe ca. 100.000 € entstanden. Um diesen entgegenzuwirken, wurde vom zuständigen Vitalweltausschuss Schliersee jüngst folgendes festgelegt:

- Durchführung zusätzlicher Marketingmaßnahmen für die Vitaltherme, unabhängig von der Sauna.
- Moderate Erhöhung des Badeintrittspreises. Der Eintrittspreis für Erwachsene für 1 ½ Std. betrug bislang 4,50 €. Dieser beträgt künftig 5,00 € für 2 Std. Der Zuschlag für Sonn- und Feiertage wird von 0,50 € auf 1,00 € erhöht.
- Einführung einer 10er-Karte; beim Erwerb einer 10er-Karte erhält der Gast 2 zusätzliche Eintritte als Vergünstigung. Die Einführung der 10er-Karte im Jahre 2013 erfolgt, um künftig mehr Einheimische als Badebesucher zu gewinnen.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitsprognosen bleibt festzustellen, dass die Gäste von Schliersee das Badeangebot gut annehmen. Lediglich die einheimische Bevölkerung besucht zu wenig die Vitaltherme.

Der Vorsitzende informiert nochmals über die jüngst bei der Kommunalaufsichtsbehörde am Landratsamt Miesbach eingereichte Rechtsaufsichtsbeschwerde bezüglich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Beteiligungsberichte der Vitalwelt Schliersee GmbH. Bislang wurde vom Markt Schliersee kein Wirtschaftsprüfer beauftragt, da dies mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Der Markt Schliersee steht seit längerer Zeit im Gespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Erteilung einer Ausnahme gemäß Art. 94 Abs. 1 Satz 2 GO, insbesondere da die Vitalwelt Schliersee GmbH nur zwei Personen beschäftigt und gegenüber Dritten keine Zahlungsverpflichtungen bestehen. Im Übrigen unterliegt die Vitalwelt Schliersee GmbH der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Abschließend bringt der Vorsitzende nochmals in Erinnerung, dass der Vitalweltausschuss Schliersee den Abschluss von zwei Verträgen (Geschäftsführeranstellungsvertrag und Hausverwaltungsvertrag) beschlossen hat. Im Juni 2006 bestimmte der Vitalweltausschuss Schliersee Herr Wolfgang Mundel nach dem Rücktritt von Herrn Jörn Alkofer als Geschäftsführer der Vitalwelt Schliersee GmbH. Im Anschluss erfolgte der Beschluss über den Geschäftsführeranstellungsvertrag und dem Hausverwaltungsvertrag. In beiden Sitzungen war GR Petters als Zuhörer anwesend.

GR Petters erläutert hierzu nochmals die Angelegenheit aus seiner Sicht. GR Petters stellt seinerseits nochmals fest, dass die Entwürfe des Geschäftsführeranstellungsvertrages und des Hausverwaltungsvertrages, über die vom Vitalweltausschuss Schliersee beschlossen hat, am Tisch lagen, von ihm nicht eingesehen wurden und ihm daher inhaltlich nicht bekannt waren.

Lfd. Nr. 236	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p><b>Objekt Lautererstraße 6/6a (Postamt und Heimatmuseum Schliersee); Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Abbruch des Nebengebäudes des ehemaligen Postamts in der Lautererstraße in Kürze erfolgen wird. Nach dem vollständigen Abbruch, einschließlich der Keller des Haupt- und Nebengebäudes, wird das Grundstück verfüllt, damit der Bauzaun entfernt werden kann. Der Vorsitzende stellt das weitere Vorgehen zur Diskussion. Hierbei soll ein Meinungsbild entstehen, ob einer Weiterentwicklung einzelner Teilbereiche oder die gesamte Ortsmitte erfolgen soll. Für den Vorsitzenden stellt die Neugestaltung der gesamten Ortsmitte einen langen Prozess mit entsprechender Bürgerbeteiligung dar. Hierzu bedarf es seiner Ansicht nach der Unterstützung durch einen externen Moderator sowie die Hinzuziehung eines Städteplaners.</p> <p>Nach Ansicht von GR Mödl können weitere Schritte konkret nur angegangen werden, wenn hierzu die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. GR Mödl spricht sich dafür aus, alle bereits vorhandenen Planunterlagen zur Neugestaltung zu veröffentlichen und in der nächsten Zeit die Meinungen der Schlierseer Bürgerinnen und Bürger einzuholen.</p> <p>GRin Faltermeier bringt in Erinnerung, dass in der jüngsten Klausurtagung des Marktgemeinderats Schliersee die Ortsentwicklung von Schliersee andiskutiert wurde. Nach Ansicht von GRin Faltermeier bedarf es zunächst grundsätzlicher Überlegungen über die künftige Ausrichtung von Schliersee. GRin Faltermeier spricht sich für die Einrichtung einer Bürgerwerkstatt aus.</p>			

GR Krogoll weist darauf hin, dass die städtebaulichen Schwerpunkte in der Ortsmitte von Schliersee bereits festgelegt wurden. GR Krogoll schlägt vor, das Grundstück, auf dem sich das ehem. Postamt befunden hat, zunächst provisorisch als Platz (Grünfläche mit Möblierung und Bepflanzung) zu gestalten, um in der nächsten Zeit einen Eindruck von der Gesamtsituation gewinnen zu können.

GR Guggenbichler bringt in Erinnerung, dass die im Marktgemeinderat Schliersee vertretenen Fraktionen aufgefordert wurden, bis Ende dieses Jahres ihre Vorstellungen und Wünsche im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte vorzutragen. GR Guggenbichler bittet um Auskunft, ob dieser Arbeitsauftrag nach wie vor besteht.

GR Weitzl informiert darüber, dass der Arbeitskreis Ortsmitte in diesem Jahr einiges entwickelt hat. Das weitere Vorgehen sollte schrittweise erfolgen, insbesondere da das Postamtsgrundstück im Zusammenhang mit dem unmittelbar angrenzenden Schulhausgrundstück steht. GR Weitzl spricht sich für die Fortsetzung der Arbeit im Arbeitskreis Ortsmitte aus. Eine allgemeine Bürgerbeteiligung könne erfolgen, sobald Konkretes vorgestellt werden kann.

Es besteht damit Einverständnis, dass im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzungen eine Meinungsbildung bezüglich des weiteren Vorgehens in dieser Angelegenheit erfolgt. Anfang nächsten Jahres sollte im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee evtl. eine Klausurtagung des Marktgemeinderats Schliersee unter externer Moderation erfolgen. Hierbei sind die bereits erarbeiteten Ergebnisse in diesem Zusammenhang einzubeziehen.

Lfd. Nr. 237	anwesend: 19	ohne Beschluss:
--------------	--------------	-----------------

### **Nahversorgung Ortsteil Neuhaus; Sachstandsbericht**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben der EDEKA Handelsgesellschaft Südbayern mbH vom 31.10.2012 vor. Hierin wird dem Markt Schliersee mitgeteilt, dass die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Verbrauchermarktes im Ortsteil Neuhaus zu einem negativen Ergebnis geführt haben. Die untersuchten Grundstücke seien hierbei zu klein; weiterhin wäre der Ortsteil Neuhaus und das Einzugsgebiet für die Neuansiedlung eines Verbrauchermarktes zu klein.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee von diesem Ergebnis ebenfalls überrascht war. Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee führte als Eigentümerin des „Angleranwesens“ an der Bayrischzeller Straße in den vergangenen Monaten intensive Gespräche mit EDEKA GmbH. Für die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee stellt sich aufgrund dieser Mitteilung die Frage hinsichtlich der weiteren Verwertung des „Angleranwesens“.

Auf Nachfrage von GR Sprenger informiert der Vorsitzende darüber, dass im Rahmen der Standortüberprüfung durch die EDEKA GmbH ebenfalls das Grundstück am Ortseingang von Neuhaus unmittelbar nördlich der ehem. Gäste-Information Neuhaus untersucht wurde und zu dem gleichen Ergebnis geführt hat.

Der Markt Schliersee und die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee werden hinsichtlich der Nahversorgung in Neuhaus die Gespräche mit der österreichischen Handelskette M-Preis intensivieren. Alternativ werden die Möglichkeiten für einen Verbrauchermarkt in Neuhaus, betrieben von einer kleineren Lebensmittelkette, untersucht. Als weitere Möglichkeit steht ein Verbrauchermarkt im Genossenschaftsmodell unter professioneller Führung zur Diskussion.

Der Vorsitzende bringt im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes in Erinnerung, dass als Übergangslösung zwischenzeitlich von der REWE Huber oHG in Hausham ein Lieferservice für die Bevölkerung von Neuhaus angeboten wird.

Lfd. Nr. 238	anwesend: 18		
--------------	--------------	--	--

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der Vorsitzende informiert im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes darüber, dass der Miesbacher Merkur angefragt hat, ob bei der Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen künftig nicht nur die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes, sondern auch der Beschluss veröffentlicht werden könnte.

für den Beschluss: 18      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass künftig im Rahmen der Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen zusätzlich zur Bezeichnung des Tagesordnungspunktes der Beschluss veröffentlicht wird.**

für den Beschluss: 18      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 239	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.10.2012**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 16.10.2012.**

Lfd. Nr. 240	anwesend: 19	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
--------------	--------------	--------------------	----------------------

## **Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

### **Sanierung B 307**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamts Rosenheim vom 09.11.2012 im Zusammenhang mit der Sanierung der B 307 zur Kenntnisnahme vor.

GR Kieninger regt an, dass der Markt Schliersee die von den Straßenbauarbeiten betroffenen Anlieger als Dankeschön für ihr aufgebrachtes Verständnis zu einem gemeinsamen Essen einlädt.

GR Mödl bittet nach der Beendigung der Straßenbauarbeiten um die baldige Entfernung der noch aufgestellten Verkehrszeichen hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

GRin Grundbacher informiert darüber, dass sie auf Nachfrage vom Staatlichen Bauamt Rosenheim die Auskunft erhalten hat, dass die Unebenheiten zwischen der alten und neuen Fahrbahndecke am nördlichen Ortseingang sich mit der Zeit noch angleichen würden.

### **Fußweg Schwaig**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben des anwaltlichen Vertreters des Marktes Schliersee vom 22.10.2012 an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes im Berufungsverfahren im Zusammenhang mit dem Fußweg Schwaig zur Kenntnisnahme vor.

### **Verlängerung Dr. Brodführerweg und Errichtung eines seniorengerechten Seezugangs am Südufer des Schliersees**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben von Frau Elisabeth Hütz bezüglich der Verlängerung des Dr. Brodführerweges und der Errichtung eines seniorengerechten Seezugangs sowie das Antwortschreiben des Marktes Schliersee vom 30.10.2012 zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende informiert darüber, dass von der geplanten Verlängerung des Dr. Brodführerweges Richtung Aurach zwei Grundstücke betroffen sind. Von der Deutschen Bahn AG als einer der betroffenen Grundstückseigentümer liegt zwischenzeitlich der Entwurf eines entsprechenden Gestattungsvertrages vor. Von dem zweiten betroffenen Grundstückseigentümer liegt bislang noch eine Antwort vor.

#### **4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 16.10.2012 die Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ zurückgestellt. Mit dem Antragsteller, Herrn Rudi Gerold als Eigentümer der Grundstück FINrn. 1502/5, 1502/6 und 1502/7 ist das weitere Vorgehen zu besprechen. Hierbei ist die Möglichkeit aufzuzeigen, dass die beantragten Überdachungen am Grundstück Zieglerstraße 14 und die damit verbundene Erhöhung der Grundflächenzahl realisierbar sind, wenn im Gegenzug das Baurecht auf den unmittelbar südlich angrenzenden Grundstücken entsprechend reduziert wird. Das Gespräch mit Herrn Gerold fand zwischenzeitlich statt. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt diesbezüglich das Schreiben von Herrn Gerold vom 05.11.2012 zur Kenntnisnahme vor. Herr Gerold lehnt hierin eine Reduzierung des Baurechts ab.

Für GR Puschl stellt sich die Frage, was zur Grundflächenzahl zählt.

GR Krogoll weist darauf hin, dass die Ermittlung der Grundflächenzahl nach der Baunutzungsverordnung geregelt ist. Für GR Krogoll müsse sich der Marktgemeinderat Schliersee klar darüber werden, ob die neue oder alte Baunutzungsverordnung im Zusammenhang mit dieser Bebauungsplanänderung zur Anwendung kommt. GR Krogoll spricht sich für eine rechtliche Überprüfung aus.

#### **Breitbandversorgung Spitzingsee und Fischhausen**

Der Marktgemeinderat Schliersee wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass das weitere Vorgehen zum Ausbau der Breitbandversorgung am Spitzingsee und in Fischhausen derzeit ruht. Das Wirtschaftsministerium entwickelt einen zentral vorgegebenen Fragebogen zum bislang noch nicht frei gegebenen Förderprogramm. Das vom Markt Schliersee beauftragte Ingenieurbüro IK-T Manstorfer und Hecht in Regensburg wird sich zu gegebener Zeit mit dem Markt Schliersee in Verbindung setzen.

#### **Bürgerantrag auf Nichtausstellung der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Kleinf Feuerwerken der Kategorie 2 sowie der Sondergenehmigung zum Abbrennen von Feuerwerken der Kategorien 3 und 4**

Der Vorsitzende informiert über die Eingabe vom 30.10.2012, unterzeichnet von einer Vielzahl Schlierseer Bürger und Bürgerinnen. Diese Eingabe beinhaltet den Bürgerantrag auf die Nichtausstellung von Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Kleinf Feuerwerken (Kategorie 2) und die Nichtausstellung von Sondergenehmigungen zum Abbrennen von Feuerwerken (Kategorie 3 und 4) durch den Markt Schliersee.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Markt Schliersee keine Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen von Kleinfeuerwerken der Kategorie 2 erteilt. Feuerwerke der Kategorie 3 und 4, abgefeuert durch einen Pyrotechniker, sind nur anzeigepflichtig und bedürfen keiner Genehmigung durch den Markt Schliersee. Eine Untersagung ist nur aus schwerwiegenden Gründen möglich.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**

**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Tagesordnungspunkt:</u>
11.09.2012	185	2. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
11.09.2012	186	1. Änderung Bebauungsplan Nr. 52 „Ortererstraße-Nord“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
11.09.2012	187	4. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
11.09.2012	188	4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
11.09.2012	189	Sanierung Gehweg Rathausstraße und Gehweg Seestraße; Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten
11.09.2012	190	Straßenentwässerung Bahnhofstraße und Lautererstraße; Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten
11.09.2012	191	Parkplatz Werner-Bochmann-Straße; Auftragsvergabe Asphaltierarbeiten
11.09.2012	192	Schmutzwasserkanalisation Schliersee; TV-Untersuchung Schmutzwasserkanal Schwarzenkopfweg
11.09.2012	193	Êrsatzbeschaffung Streuautomat für Kleinfahrzeug Tremo
11.09.2012	194	Landschaftsbau-, Erd- und Pflasterarbeiten Gehwege und Vorplatz Musikpavillon Kurpark Schliersee; Sachstandsbericht
11.09.2012	195	Liegenschaftsangelegenheit; Erneuerung Heizanlage Turnhalle Schliersee
11.09.2012	196	Zinssicherung für variabel verzinstes Darlehen
11.09.2012	197	Kreditaufnahme gemäß Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
11.09.2012	198	Antrag Markus Wasmeier Bauernhof- und Winter-sportmuseum e. V. auf Kostenübernahme für die Erstellung einer Linksabbiegespur mit Fußgängerquerungshilfe
11.09.2012	199	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1585-G-2012 vom 09.08.2012, Erstwohnsitzbindung und Ankaufsrecht Grundstück FINr. 187 an der Seestraße (Andreas Haslinger-Rank/Markt Schliersee)
11.09.2012	200	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1584-G-2012 vom 09.08.2012, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserleitung und Schmutzwasserkanal Grundstück FINr. 187 an der Seestraße (Andreas Haslinger-Rank/Markt Schliersee)

11.09.2012	202	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1767-G-2012 vom 31.08.2012, Kaufvertrag über Grundstücksteilfläche (Markt Schliersee/Erwin Gaßner jun., Ute Gaßner)
11.09.2012	203	Vorkaufsrechtsanfrage Grundstücke FINr. 1718, 1718/1 und 1718/2, Anwesen Maxlrainer Alm 5/6
11.09.2012	204	Vorkaufsrechtsanfrage Grundstück FINr. 1622/9, Anwesen Davidfeld 12
11.09.2012	205	Personalangelegenheit; Einstellung einer Auszubildenden in der Gäste-Information Schliersee – Sachstandsbericht
11.09.2012	207	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.07.2012
11.09.2012	208	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Gere Müller auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 2071 an der Hans-Miederer-Straße